

Ortsgemeinde Acht

Sitzung-Nr.: 001/OGR/012/2016

**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat	<b>Sitzung am</b> Montag, 27.06.2016
<b>Sitzungsort:</b> im Gemeindehaus	<b>Sitzungsdauer</b>  von 19:00 Uhr  bis 19:22 Uhr

**Anwesend sind:**

Ortsbürgermeister(in)

Hilger, Werner

1. Beigeordnete(r)

Mathar, Udo

Beigeordnete(r)

Adams, Sascha

Ratsmitglied

Hüsgen, Marcus

Keuler, Josef

Leicht, Gerd

Schriftführer(in)

Reither, Kornelia

Von der Verbandsgemeindeverwaltung:

Bürgermeister Heilmann, Gerd

**unentschuldigt fehlt:**

Ratsmitglied

Kohlgraf, Gustav

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 17.06.2016 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Vordereifel, Ausgabe-Nr. 25/2016 vom 24.06.2016.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO  
 gegeben  nicht gegeben.  
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden  
 nicht beschlossen  beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)  
 nicht beschlossen  beschlossen.

Der TOP 4 „Bauantrag Andreas Meiling auf Einbau von 2 Fenstern; Einvernehmenserteilung gem. § 36 i.V.m. § 34 Baugesetzbuch“ wird zur nichtöffentlichen Sitzung hinzugefügt.

## **T A G E S O R D N U N G :**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege in 2015;  
hier: Festlegung des Gemeinde-anteils und des Beitragssatzes  
Vorlage: 001/021/2016
2. Eröffnung einer zweiten Gruppe in der Kindertagesstätte Langenfeld zum Kindergartenjahr 2016/2017; Übernahme des Trägeranteils an den Personalkosten  
Vorlage: 001/025/2016
3. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vordereifel -

Teilplan Windenergienutzung - Räumlicher Teilplan "Süd"  
- Zustimmungsverfahren nach § 67 Abs. 2 GemO  
Vorlage: 001/023/2016

4. Anfrage DRK Ortsverein Ettringen e.V. auf finanzielle Unterstützung im Rahmen von Umbaumaßnahmen eines Einsatzfahrzeuges  
Vorlage: 001/026/2016
5. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und Entlastungserteilung  
Vorlage: 001/022/2016
6. Mitteilungen
7. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

### **Öffentliche Sitzung**

- 1 Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege in 2015;  
hier: Festlegung des Gemeinde anteils und des Beitragssatzes  
Vorlage: 001/021/2016**
- 

### **Sachverhalt:**

Die Ortsgemeinde Acht erhebt aufgrund des Kommunalabgabengesetzes sowie der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 30.04.1996 wiederkehrende Beiträge für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege.

Bevor jedoch die Beitragsbescheide für 2015 zugestellt werden können, ist ein Beschluss des Ortsgemeinderates entsprechend dem vorstehenden Beschlussvorschlag erforderlich.

### **Beschlussvorschlag:**

Gem. § 22 GemO wird Ratsmitglied Gerd Leicht von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Er verlässt den Sitzungstisch.

Der Ortsgemeinderat beschließt:

1. Die Ortsgemeinde Acht erhebt entsprechend den Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 30.04.1996 Beiträge.

2. Der Ortsgemeindeanteil wird nach Abwägung der in § 6 der Satzung vom 30.04.1996 festgelegten Kriterien für die Nutzung der Feld- und Waldwege auf **10 v.H.** festgesetzt.
  
3. Die Investitionsaufwendungen für das Jahr 2015 betragen 2.925,92 €  
 Die Einnahmen aus Zuschüssen und dgl. hierzu betragen 0,00 €  
**Zwischensumme:** 2.925,92 €  
 Nach Abzug des Gemeindeanteils in Höhe von 10 v.H. 292,59 €  
 beträgt der **beitragspflichtige Gesamtaufwand** **2.633,33 €**
  
4. Die gesamten Grundstücksflächen im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Gemarkung Acht betragen 3.558.319 m<sup>2</sup>.
  
5. Der Beitragssatz pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche wird auf **0,0007 €/m<sup>2</sup>**  
 (2.633,33 € : 3.558.319 m<sup>2</sup> Außenbereichsflächen) festgesetzt.
  
6. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beitragsveranlagung durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	5
<b>Nein</b>	-
<b>Enthaltung</b>	-
<b>Befangenheit</b>	1

- 2 Eröffnung einer zweiten Gruppe in der Kindertagesstätte Langenfeld zum Kindergartenjahr 2016/2017; Übernahme des Trägeranteils an den Personalkosten**  
**Vorlage: 001/025/2016**
- 

**Sachverhalt:**

Am 23.05.2016 fand auf Veranlassung der Kindertagesstätten gGmbH eine Besprechung in der Kindertagesstätte Langenfeld statt, an der Vertreter des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, des Kreisjugendamtes Mayen-Koblenz, der Verbandsgemeinde Vordereifel und der Kindertagesstätte Langenfeld teilgenommen haben.

Die Entwicklung der Kinderzahlen in den Orten Acht, Arft, Langenfeld und Langscheid zeigt, dass zum neuen Kindergartenjahr mehr Betreuungsplätze benötigt werden.

Die vorhandene Betriebserlaubnis gilt für eine geöffnete Gruppe, in der bis zu 25 Kinder, davon 6 Kinder unter drei Jahren betreut werden können. Von den 25 Plätzen sind 14 Plätze als Ganztagsplätze ausgewiesen.

Zum neuen Kindergartenjahr reichen weder die Gesamtzahl der Betreuungsplätze, noch die Anzahl der Plätze für Kinder unter drei Jahren, noch die Anzahl der Ganztagsplätze.

Durch die Eröffnung einer zweiten Gruppe, die dann als sog. „kleine Altersmischung“ entstehen sollen, kann die Voraussetzung geschaffen werden, allen Kindern im Einzugsbereich einen Betreuungsplatz anzubieten, wodurch der gesetzlich normierte Rechtsanspruch in vollem Umfang erfüllt werden könnte.

Sowohl das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, als auch das Kreisjugendamt Mayen-Koblenz stimmen der Eröffnung einer zweiten Gruppe zu. Die Betriebserlaubnis soll angepasst werden.

Die Eröffnung einer zweiten Gruppe führt dazu, dass mehr Personal beschäftigt werden muss. Bisher sind vier Erzieherinnen mit einem Stellenumfang von 3,0 Stellen beschäftigt.

Die Regelbesetzung für eine eingruppige Kindertagesstätte sind 2,0 Stellen. In Langenfeld ist darüber hinaus für die geöffnete Gruppe zusätzlich eine halbe Stelle, für die Ganztagsbetreuung (14 Plätze) eine viertel Stelle und für den Verzicht auf Absenkung der Gruppenstärke ebenfalls eine halbe Stelle eingeräumt worden.

Eine Kindertagesstätte mit zwei Gruppen der kleinen Altersmischung und 18 Ganztagsplätzen, erfordert Personal in einem Umfang von 4,0 Kräften, 1,75 Stellenanteile je Gruppe, zudem 0,5 Stellenanteile für 18 Ganztagsplätzen.

Nach den Kostensenkungsprozessen im Bistum Trier, eingeleitet im Jahr 2004, fortgeführt in den Jahren 2012 und 2017, stellt sich die katholische Kirche als Träger kostenneutral bei allen organisatorischen Veränderungen.

Ausgehend von der Tatsache, dass die Regelbesetzung für eine eingruppige Einrichtung 2,0 Stellen beträgt und nun 4,0 Stellen benötigt werden, wird für insgesamt 2,0 Stellen die Übernahme des Trägeranteils durch die Ortsgemeinden erwartet.

Für eine halbe Stelle besteht bereits ein Beschluss zur Übernahme des Personalkostenanteils des Trägers durch die Ortsgemeinden.

Mithin führt die nun vorgesehene Veränderung dazu, dass von den Ortsgemeinden Acht, Arft, Langenfeld und Langscheid die Übernahme des Personalkostenanteils des Trägers für weitere 1,5 Stellen begehrt wird.

Unterstellt man, dass eine Erzieherin im Jahr Bruttopersonalaufwendungen von 40.000,00 € verursacht, so würde das bei 1,5 Kräften ein Betrag von jährlich 60.000,00 € ausmachen.

Der Trägeranteil an den Personalkosten beläuft sich auf 12,5 %. Das entspricht einem Betrag von 7.500,00 € jährlich.

Die Aufteilung dieses Betrages auf die Ortsgemeinden würde im Rahmen der Personalkostenabrechnung erfolgen und zwar nach den aktuellen Kinderzahlen.

Würde man die Kinderzahlen für die Abrechnung des Jahres 2015 zugrunde legen, so müsste sich Acht mit 132,00 €, Arft mit 1.700,00 €, Langenfeld mit 5.100,00 € und Langscheid mit 568,00 € beteiligen.

Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich dieses Beteiligungsverhältnis jährlich ändert.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat nimmt Kenntnis von der Eröffnung einer zweiten Gruppe in der Kindertagesstätte Langenfeld zum Kindergartenjahr 2016/2017, die erforderlich ist, um den Rechtsanspruch auf Betreuung zu erfüllen und beschließt, den Trägeranteil an den Personalkosten für das zusätzliche Betreuungspersonal anteilig nach der Anzahl der Kinder zu übernehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	6
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

- 3 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vordereifel - Teilplan Windenergienutzung - Räumlicher Teilplan "Süd"  
- Zustimmungsverfahren nach § 67 Abs. 2 GemO  
Vorlage: 001/023/2016**
- 

**Sachverhalt:**

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Vordereifel zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für die Nutzung der Windenergie - Teilplan „Süd“ wurde vom Verbandsgemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 14.04.2016 abschließend beraten und in der vorliegenden Fassung durch Beschluss festgestellt - Feststellungsbeschluss -.

Für die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes gilt neben den Vorschriften des BauGB die kommunalrechtliche Vorschrift des § 67 Abs. 2 GemO. Danach bedarf die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die 12. Änderung der Zustimmung der Ortsgemeinden. Diese gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden (=14 OG'en) zugestimmt hat und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde (rd. 10.925 E – ausgehend von aktuell 16.388 E. \*) wohnen.

\* (Angabe Einwohnermeldeamt Stand 30.06.2015 gem. § 130 Abs. 1 GemO).

Der Geltungsbereich der 12. Änderung einschließlich der Konzentrationsflächen ist in der beigefügten Planzeichnung zeichnerisch dargestellt.

Die Planzeichnung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat stimmt der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für die Nutzung der Windenergie - Teilplan „Süd“ in der vom Verbandsgemeinderates in der öffentlichen Sitzung am 14.04.2016 endgültig verabschiedeten, vorliegenden Fassung zu.

Die Planzeichnung der beschlossenen 12. Änderung mit dem zeichnerisch dargestellten Geltungsbereich sowie den Konzentrationsflächen ist beigefügt. Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses. (Anlage ist dem Original der Niederschrift beigefügt)

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	6
<b>Nein</b>	-
<b>Enthaltung</b>	-
<b>Befangenheit</b>	-

#### **4 Anfrage DRK Ortsverein Ettringen e.V. auf finanzielle Unterstützung im Rahmen von Umbaumaßnahmen eines Einsatzfahrzeuges Vorlage: 001/026/2016**

---

### **Sachverhalt:**

Der DRK Ortsverein Ettringen e.V. bittet die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Vordereifel um finanzielle Unterstützung im Rahmen der Umbaumaßnahmen des neuen geländegängigen Einsatzfahrzeuges (Unimog).

Bei diesem Fahrzeug handelt es sich um ein Kreisfahrzeug, das zuvor am Standort Virneburg bei der Feuerwehr im Einsatz war.

Mit Unterstützung des Landkreises Mayen-Koblenz wurde das Fahrzeug nunmehr dem DRK Ortsverein Ettringen kostenlos überlassen.

Um den Anforderungen eines Rettungsdienstes entsprechen zu können muss das Fahrzeug umgebaut und mit sanitätsdienstlichem Material ausgestattet werden.

Trotz Eigenleistung der Mitglieder betragen die ungedeckten Umbaukosten ca. 55.000,00 EUR.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, dem DRK Ortsverein Ettringen e.V. eine finanzielle Unterstützung für die Umbaumaßnahmen des geländegängigen Einsatzfahrzeuges in Höhe von 100,00 EUR zu gewähren.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	6
<b>Nein</b>	-
<b>Enthaltung</b>	-
<b>Befangenheit</b>	-

## **5 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und Entlastungser- teilung Vorlage: 001/022/2016**

---

### **Sachverhalt:**

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Ortsbürgermeister den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied Josef Keuler.

Der Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde nehmen gem. § 22 GemO i.V.m § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde mit allen Bestandteilen und Anlagen von dem zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der hierüber gefertigte Prüfbericht wird dem Ortsgemeinderat vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Gerd Leicht, bekanntgegeben.

Beanstandungen werden nicht vorgebracht. Vom Rechnungsprüfungsausschuss wird vorgeschlagen, Entlastung zu erteilen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

<b>1. Ergebnishaushalt</b>	
Gesamtbetrag der Erträge	106.465,64 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	114.755,14 €
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>8.289,50 €</b>
<b>2. Finanzhaushalt</b>	
a) ordentliche Einzahlungen	88.072,09 €
ordentliche Auszahlungen	83.827,68 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	4.244,41 €
b) außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
außerordentliche Auszahlungen	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
c) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.087,21 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.087,21 €
d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.073,45 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-6.073,45 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen	88.072,09 €
zuzüglich: Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,81 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	92.988,34 €
<b>Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr</b>	<b>-4.915,44 €</b>

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Acht hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2015 von 1.208.486,39 Eur um 8.289,50 Eur auf **1.200.196,89 Eur** reduziert.

Des Weiteren wird

1. dem Ortsbürgermeister Werner Hilger,
2. den Ortsbeigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Gerd Heilmann,

4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	3
<b>Nein</b>	-
<b>Enthaltung</b>	-
<b>Befangenheit</b>	3

**6 Mitteilungen**

---

Es liegen keine Wortmeldungen vor

**7 Einwohnerfragestunde**

---

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende(r)

\_\_\_\_\_  
Schriftführer(in)